

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein- Westfalen

Förderlinie „Digitale Sicherheit“

Bekanntmachung zum Auswahlverfahren für Tandems als Mitglieder eines standortübergreifenden Graduiertenkollegs– GRK NERD II

1. Vorbemerkung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des digitalen Wandels und die damit einhergehenden Änderungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen definieren die Bereiche Sicherheit und Datenschutz zu zentralen Handlungsfeldern der Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) hebt aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung die Bedeutung der Sicherheit von Systemen hervor und fokussiert den Bedarf der weiteren eingehenden Betrachtung des Themenfelds. Hervorragend qualifizierte junge Forscher/innen bilden dabei das Fundament für Spitzenforschung in NRW. Die Förderlinie Digitale Sicherheit unterstützt im Bereich der IT-Sicherheitsforschung die Einrichtung eines Graduiertenkollegs (GRK), das junge Wissenschaftler/innen in ihren akademischen Karrieren voranbringt. Darüber hinaus zielt das GRK auf die Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ab und leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschung zur IT-Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Der Förderaufruf setzt auf die vorhandenen Strukturen des an der Ruhr-Universität Bochum etablierten Graduiertenkollegs „North-Rhine Westphalian Experts in Research on Digitalization“ (GRK NERD) auf und initiiert die Auslobung weiterer Promotionstandems. Das Ziel des Graduiertenkollegs ist es, die Nachwuchsförderung in der IT-Sicherheit an Universitäten und Hochschulen in ganz Nordrhein-Westfalen zu stärken und das Forschungsprofil im Forschungsbereich Human Centered Systems Security nachhaltig zu schärfen. Standortübergreifend werden die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie die beteiligten Professorinnen und Professoren (mitunter erstmals) zusammengeführt. Kernstück des Kollegs ist die standortübergreifende Promotion in [Forschungstandems](#).

Die Ruhr-Universität Bochum wird eine Gesamtbewerbung für das GRK erstellen, an dem sich Tandems mit geeigneten Promotionsvorhaben diskriminierungsfrei bewerben können. Das MKW wird in dem Verfahren durch das Forschungszentrum Jülich, der Projektträger Jülich GmbH, unterstützt.

2. Zweck und Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Weiterführung und der Ausbau des GRK NERD unter der Leitung der Ruhr-Universität Bochum mit standortübergreifenden Promotionsvorhaben in Forschungstandems, die übergreifende Koordination und Administration sowie die Vernetzung der beteiligten Promovenden und ihrer Standorte. Die NRW-Hochschulen werden hiermit aufgefordert, nach dem unter 4. aufgeführten Verfahren ein gemeinsames Konzept vorzulegen. Das Konzept muss den weiteren Bestand des GRK im Anschluss der MKW Förderung nachhaltig sicherstellen und darlegen, wie sich die Vernetzung innerhalb der IT- Wissenschaftsszene in NRW weiter selbst tragen soll. Erwartet werden auch Ideen und neue Wege zur Vernetzung der Beteiligten in Online Formaten.

In Anlehnung an DFG Graduiertenkollegs sollen neben einem innovativen Forschungsprogramm ein überzeugendes Qualifizierungs- und Betreuungsprogramm

zentrale Aspekte der Maßnahme darstellen. In diesem Rahmen soll es den Promovenden ermöglicht werden, neben der technologischen Qualifizierung Kenntnisse und Kompetenzen zu gesellschaftlichen und politischen Effekten der IT-Sicherheit zu erwerben.

Gefördert werden Promotionsvorhaben aus folgenden Themenfeldern:

- Anwendbarkeit von Sicherheit und Datenschutz
- Moderne IT-Sicherheitsarchitekturen
- Security and Privacy Engineering
- Sicherheit von komplexen Systemen
- Faktor Mensch auf allen Ebenen

Die im Rahmen des Graduiertenkollegs NERD bearbeiteten Themen sollen die bestehenden Kompetenzfelder und Erfolge der NRW Hochschulen aufnehmen und entlang aktueller Forschungsfragen zur IT-Sicherheit weiterführen. Austausch und Vernetzungsformate mit zentralen Akteuren zur IT-Sicherheitsforschung aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht.

3. Umfang, Höhe und Art der Zuwendung

Es ist eine Förderung durch das MKW beabsichtigt. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung auf Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften als nicht rückzahlbarer Zuschuss an die Ruhr-Universität Bochum. Die Förderdauer des Graduiertenkollegs beträgt maximal 4 Jahre. Die Gesamtförderung beläuft sich – unter Haushaltsvorbehalt – auf bis zu 2,48 Mio. €

Gefördert werden können bis zu 10 Promotionen in 5 Tandems über eine Promotionszeit von maximal 3,5 Jahren. Hierbei sollen sich jeweils zwei wissenschaftliche Partnerinnen und Partner zu einem Tandem zusammenschließen und ein Forschungsprojekt in den genannten Themenfeldern definieren. Kooperative Promotionen sollen in einem Umfang von bis zu 2 Vorhaben berücksichtigt werden. Für die Promotionstandems sind Personalausgaben sowie notwendige Sachmittel und Reisekosten zuwendungsfähig.

Für die Koordination des Graduiertenkollegs an der Ruhr-Universität Bochum sind Personalausgaben für eine wissenschaftliche und eine administrative Koordination mit einem Umfang von 1,5 Stellen zuwendungsfähig. Zudem werden gemeinsame Veranstaltungen wie Workshops, Summer Schools und Tagungen - auch zur Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - gefördert.

Für die nachhaltige Etablierung des GRK ist der Fortbestand des Kollegs über die landesseitige Finanzierung hinaus von zentraler Bedeutung. Daher stellt sich die Landesförderung des MKW differenziert nach Hochschultypen wie folgt dar:

1. Promotionstandems :

für Universitäten: 90 % im 1. und 2. Jahr, 50 % im 3. und 4. Jahr
für Fachhochschulen: 90 % in den Jahren 1 bis 4

2. GRK- Koordination: 90 % im 1. und 2. Jahr, 80 % im 3. und 4. Jahr

Die Finanzierung von Dritten ist nicht zuwendungsfähig. Es werden nur Promotionsvorhaben im nicht-wirtschaftlichen Bereich der Hochschule gefördert.

4. Teilnahmeberechtigung und Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung für das noch zu erarbeitende Gesamtkonzept des standortübergreifenden Graduiertenkollegs für NRW wird von der Ruhr-Universität Bochum erstellt. Dieses Gesamtkonzept ist für Beiträge aller staatlichen und staatlich refinanzierten NRW-Hochschulen offen.

Die Koordination der Promotionsvorschläge der NRW- Hochschulen übernimmt Prof. Thorsten Holz (Lehrstuhl für Systemsicherheit), Universitätsstraße 150, 44801 Bochum (<https://syssec.rub.de>).

Die Anzahl einzureichender Promotionsvorschläge ist auf maximal zwei pro wissenschaftliche Partnerinnen und Partner (Principal Investigator) begrenzt.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren (FAQ) und entsprechende Formblätter für die Beschreibung von Promotionsthemen sind unter www.ptj.de/grk-nerd2 erhältlich.

5. Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsfrist

Bewerbungen für Forschungstandems sind bis zum **26. März 2021** (Posteingang) direkt an die Ruhr-Universität Bochum zu schicken, in zweifacher Ausfertigung in Papierform (nicht gebunden, ein Original und eine originalgetreue Kopie) per Post an Prof. Thorsten Holz (Lehrstuhl für Systemsicherheit), Universitätsstraße 150, 44801 Bochum.

Sowie einmalig in elektronischer Form (eine originalgetreue Kopie als ein durchsuchbares pdf-Dokument, Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan AZA, zusätzlich als Excel-Datei) per E-Mail an koordination@nerd.nrw.

Seitens der Ruhr-Universität Bochum wird keine Vorauswahl der eingereichten Promotionsvorschläge getroffen.

Die Gesamtbewerbung der Ruhr-Universität Bochum inkl. den Bewerbungen für Forschungstandems ist bis zum 16.04.2021 (Posteingang) in zweifacher Ausfertigung in Papierform (als originalgetreue Kopie als pdf- Dokument, Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan AZA, zusätzlich als Excel-Datei) per E-Mail oder auf CD-ROM/DVD (kein USB-Stick!) beim Projektträger Jülich einzureichen:

Projektträger Jülich

Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Kennwort: „Graduiertenkolleg NERD II“

52425 Jülich

Die fachlich zuständige Bearbeitung übernehmen dort

Frau Dr. Sonja Kleeschulte, Telefon 02461 61-85442, Email s.kleeschulte@fz-juelich.de

Frau Iris Blumenkamp, Telefon: 02461 61-9027, Email i.blumenkamp@fz-juelich.de

Am **04.Februar 2021** wird von 14-16 Uhr zur Bekanntmachung eine Informationsveranstaltung im Online-Format stattfinden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: www.ptj.de/grk-nerd2

6. Auswahlverfahren

Die Gesamtbewerbung wird sowohl hinsichtlich des strukturellen und organisatorischen Überbaus als auch mit Blick auf die vorgeschlagenen Promotionsthemen von einer Expertenjury begutachtet.

Die Jurysitzung wird voraussichtlich Ende September 2021 in Düsseldorf oder ggf. im Online-Format stattfinden. Das Gesamtkonzept zum GRK sowie die nach fachlicher Begutachtung ausgewählten Promotionstandems werden der Expertenjury vorgestellt und die Jurymitglieder werden den Vorschlag für die Auswahl zur Förderung von bis zu fünf Promotionstandems unterbreiten. Dabei sind unter anderem Innovationsgehalt und wissenschaftliche Exzellenz wesentliche Auswahlkriterien. Bei gleicher Bewertung werden kooperative Promotionen besonders goutiert.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft entscheidet auf Basis dieser Förderempfehlung und der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

7. Förderbeginn

Vorbehaltlich einer positiven Begutachtung und der Bewilligung kann eine Förderung ab dem erstem Quartal 2022 erfolgen.